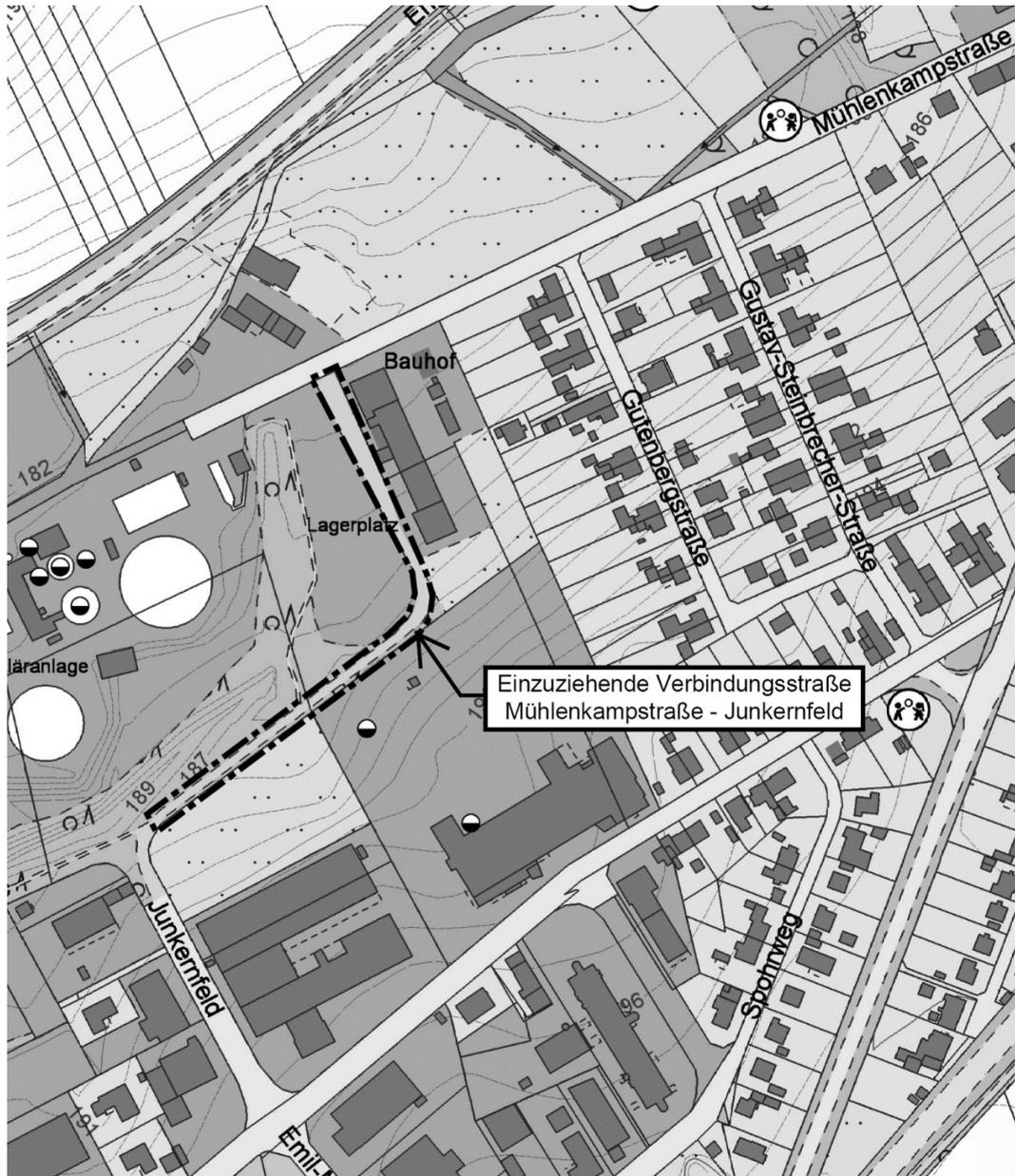


Ankündigung einer Einziehung

Die Stadt Seesen beabsichtigt, die gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verbindungsstraße zwischen der Mühlenkampstraße und der Straße Junkernfeld einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Teilflächen der Flurstücke 16/4 und 11/43, Flur 6, Gemarkung Seesen (Hinweis: Der vorhandene wassergebundene Fußweg, der die Straßen Junkernfeld und Mühlenkampstraße verbindet, soll auch nach Einziehung der Verbindungsstraße erhalten bleiben).



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die einzuziehende Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und soll daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 4 NStrG Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt gegeben. Ein Lageplan der einzuziehenden Fläche liegt im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Lageplan kann während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Seesen, den 10.01.2019

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel